

Beitragsordnung des MTV Wohnste

§1 Beitragssätze

Der monatliche Beitrag beträgt für

Altersklasse	Beitrag in Euro
Kinder	3,00
Jugendliche	5,75
Erwachsene	8,00
Familien	11,00
Förderndes Mitglied	5,75

§2 Altersklasseneinteilung

A. Kinder

Kinder sind Einzelmitglieder ausserhalb eines Familienverbandes, von Geburt bis zum vollendeten 14. Lebensjahr.

B. Jugendliche

- a) Jugendliche sind Einzelmitglieder ausserhalb eines Familienverbandes, im Alter ab dem vollendeten 14. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sowie
- b) Schüler, Auszubildende, Studenten, Wehr- und Ersatzdienstleistende, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger (jeweils nur auf Antrag und mit Nachweis!), die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

C. Erwachsene

Erwachsene sind Einzelmitglieder ausserhalb eines Familienverbandes, ab dem vollendeten 18. Lebensjahr.

D. Familien

Unter den Begriff Familie fallen

- a) miteinander verheiratete Personen mit oder ohne Kinder und/oder Jugendlichen,
- b) ein Erwachsener mit einem oder mehreren leiblichen Kindern (auch Adoptiv- und Pflegekinder) sowie
- c) eheähnliche Gemeinschaften von verschieden- und gleichgeschlechtlichen Personen mit oder ohne Kindern und/oder Jugendlichen.

Entscheidend für die Altersklassifizierung der Mitglieder ist das Alter am 01. Januar eines Jahres.

Förderndes Mitglied

Fördernde Mitglieder sind einzelne Vereinsmitglieder, die keiner aktiven sportlichen Betätigung im Verein nachgehen, sondern durch ihren Beitrag den MTV Wohnste unterstützen. Ein Statuswechsel von Vereinsmitgliedern erfolgt durch Antrag des Mitgliedes.

§3 Beitragseinzug

Grundsätzlich wird der Beitrag nach Erteilung einer Einzugsermächtigung durch den Verein eingezogen. Der Beitragseinzug erfolgt zur Jahresmitte für das gesamte Kalenderjahr. Bei einem Beitritt während des laufenden Rechnungsjahres wird der Beitrag nach Aufnahme in den Verein für den Rest des Jahres eingezogen.

Für Barzahler erhöht sich der Mitgliedsbeitrag auf Grund des erhöhten Verwaltungsaufwands 5,00 € im Jahr.

§4 Beitragsfreiheit

Ehrenmitglieder sind von der Zahlung des Vereinsbeitrages befreit.

Ebenfalls vom Beitrag befreit sind Mitglieder, die das 70. Lebensjahr vollendet haben und gleichzeitig mindestens 25 Jahre ununterbrochen Mitglied im Verein sind.

Wohnste, 06.02.2015

1. Vorsitzender

Schriftwart